



KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

An das Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

S. Bauer

GESETZENTWURF
<i>46</i> -GE/19
Datum: 25. MAI 1992
Verteilt: 29. Mai 1992

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: 671/92/Dr.Schn/Si
 Sachbearbeiter: Dr.Schneider
 Tel.DW. 40190/232 DW
 Datum: 22.5.1992

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung sowie des Lebensmittelgesetzes 1975

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Justiz, GZ 17.126/88-I 8/92, vom 10.4.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu oa. Gesetzesentwurf 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Der Kammerdirektor:

Paula Schneider

Dr. Paula Schneider

Beilagen

Bankverbindungen:
 Creditanstalt 0049-46000/00
 Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00
 Erste Österr. Spar-Casse 012-03304
 Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien
 Telefon: 0222/40 190 - 0
 Telefax: 0222/40 190-255
 Telex: 112264 WTK WI A



An das
Bundesministerium für Justiz

KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Museumstraße 7
1070 Wien

Ihr Zeichen: 17.126/88-I 8/92
Ihre Nachricht vom: 10.4.1992
Unser Zeichen: 671/92/Dr.Schn/Si
Sachbearbeiter: Dr.Schneider
Tel.DW. 40190/232 DW
Datum: 22.5.1992

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des
Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der
Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien
und die Änderungen des Bezirksgerichts-Organisations-
gesetzes für Wien, der Exekutionsordnung sowie des
Lebensmittelgesetzes 1975**

Unter Bezugnahme auf die Übersendungsnote des Bundesministeriums für Justiz, GZ 17.126/88-I 8/92, vom 10.4.1992, gestattet sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder, zu oa. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Nach wie vor ist die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten und schon teilweise verwirklichteten Umorganisation der Wiener Gerichtsstruktur nicht recht einzusehen. Ein den in beträchtlichem Ausmaß erforderlichen Kosten entsprechender Gewinn - etwa an Effizienz oder erleichtertem Zugang der Bevölkerung zum Recht - ist nicht zu erwarten.

Von diesem allgemeinem Vorbehalt abgesehen, werden gegen den im Entwurf geregelten neuen Schritt in Richtung der Schaffung von Vollbezirksgerichten in Wien unter gleichzeitiger stufenweiser Beseitigung der Spezialgerichte in Exekutions- und Strafsachen durch Schaffung des neuen Bezirksgerichtes Josefstadt und durch die Umwandlung des Bezirksgerichtes Innere Stadt zum Vollgericht keine Bedenken geltend gemacht. Die Neuerungen in § 25 Abs. 1 und § 69 Abs. 2 EO erscheinen zweckmäßig.

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und teilt Ihnen mit, daß wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Der Präsident:
i. V.

Mag. Klaus Hübner



Der Kammerdirektor:

Dr. Paula Schneider

Bankverbindungen:
Creditanstalt 0049-46000/00
Z-Länderbank Bank Austria AG 238-109-066/00
Erste Österr. Spar-Casse 012-03304
Postsparkassa 1838.848

Bennoplatz 4, A-1081 Wien
Telefon: 0222/40 190 - 0
Telefax: 0222/40 190-255
Telex: 112264 WTK WI A